

(Präsident.)

(A) tig, Stöckigt, Brand und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn von Theuma nach Plauen.

(Nr. 1390.) Protokollauszug der Ersten Kammer über die Petition des Gemeinderats zu Oberlungwitz und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn durch das Lungwitztal.

Präsident: Die Protokollauszüge Nr. 1387 bis mit 1389 sind an die Finanzdeputation B zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben. Nr. 1390 ist auch an die Finanzdeputation B abzugeben, aber zur anderweiten Berichterstattung.

(Nr. 1391.) Desgleichen über die Petition der Gemeinden Kürbitz, Straßberg und Genossen um Errichtung einer Güterhaltestelle in Kürbitz.

(Nr. 1392.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Grumbach um Errichtung einer Personenhaltestelle Grumbach an der Staatsbahnlinie Wolfenstein-Jöhstadt.

Präsident: Die beiden letzten Protokollauszüge sind zu den Akten zu nehmen.

(Nr. 1393.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über die Petition des Sächsischen Zentralverbandes gegen den Alkoholismus um Nachbewilligung einer Staatsbeihilfe zur Unterstützung der Trinkerrettungsvereine.

(B) Nr. 1394.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 32 und 33 des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1908/09, Gesamtministerium und Staatsrat sowie Kabinettskanzlei betr.

(Nr. 1395.) Desgleichen über Kap. 35 des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1908/09, Hauptstaatsarchiv betr.

(Nr. 1396.) Desgleichen über Kap. 37 des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1908/09, Gesetz- und Verordnungsblatt betr.

(Nr. 1397.) Desgleichen über Kap. 88, 89, 90 und 99 (mit Ausnahme der Tit. 2, 3 und 4 der Abteilung B) des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1908/09, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, Katholisch geistliche Behörden und Taubstummenanstalten betr.

Präsident: Die Anträge unter den Registrandennummern 1393 bis 1397 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung hat sich wegen Deputationsarbeiten der Herr Abg. Dr. Seeßen entschuldigt, außerdem ebenfalls für heute wegen dringender Geschäfte der Herr Abg. Bauer und der Herr Abg. Dr. Spieß.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 61, den Entwurf eines Gesetzes über die Bezüge früherer Staatsdiener und ihrer Hinterbliebenen betreffend.“

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

Staatsminister Dr. von Küger: Meine hochgeehrten Herren! Der Gegenstand, der in dem Dekret Nr. 61 behandelt ist, ist sehr einfach und leichtverständlicher Art, und es wird kaum vieler Worte bedürfen, um ihn zu empfehlen.

Es handelt sich wieder um eine Last, die der Allgemeinheit aufgebürdet werden soll zugunsten der Staatsdiener im allgemeinsten Sinne, wenn ich die Lehrer und Geistlichen mit darunter begreifen darf. Es handelt sich um eine Last, und zwar um eine nicht unerhebliche Last. Der Mehrbetrag, der in Frage kommt, wird sich bei den verschiedenen Kapiteln der Pensionen auf ungefähr 2 Millionen belaufen. Meine Herren! Nach alledem, was schon von der Regierung und den Landständen bewilligt worden ist in Beziehung auf die Besoldungen der Beamten, Geistlichen und Lehrer, gehört ein gewisser Mut dazu, immer wieder mit neuen Anforderungen heranzutreten. Aber ich weiß nicht, ob es sehr viele Finanzminister in Deutschland gibt, die so sicher der Entscheidung entgegensehen können wie ich. Denn ich darf die bestimmte Hoffnung aussprechen, daß dieses hohe Haus auch das Opfer, um welches es sich hier handelt, wieder auf sich nehmen und wieder seine Zustimmung dazu geben wird, daß die Last des Staates für persönliche Zwecke von neuem erheblich gesteigert wird.

Ich brauche in dieser Beziehung nicht an das gute Herz zu appellieren, denn es ist ja bekannt, und wir dürfen uns dessen zwar nicht rühmen, aber eingedenk sein, daß in dem Punkte, um den es sich hier handelt, das Herz der Bevölkerung auf der Seite der Bewilligung steht. Meine Herren! Aber mit dem Herzen ist dem Staate nicht gedient, am wenigsten in Geldsachen. Wenn man etwas leisten will, so muß man sich darüber klar werden; Wieviel macht es aus, wer trägt es, und kann es auch noch getragen werden? Ich hoffe, daß Ihre Erwägungen dazu kommen werden, daß die Übernahme der Last, so erheblich sie auch ist, ein nobile officium ist. Ich brauche nicht noch einmal zu wiederholen, daß ich in dieser Beziehung ohne ernstliche Befürchtung bin. Die Regierung hat schon